

DAS ENDE DES ATOMSTREITS MIT DEM IRAN?!

Seit mehr als zehn Jahren bemühen sich die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (VN) und Deutschland um eine diplomatische Lösung im Atomstreit mit dem Iran. Das Ziel, dem Iran langfristig die Herstellung von Nuklearwaffen zu verwehren, soll im Gegenzug mit der Aussicht auf Aufhebung der internationalen Sanktionen, die seit Ende 2006 immer weiter verschärft wurden, belohnt werden. Nach wochenlangen Verhandlungen kam es am 14. Juli 2015 zu einer Einigung.

Chronologie des Atomkonflikts

2002: Erste Hinweise auf geheimes iranisches Atomprogramm +++ **2003:** Iran gewährt IAEA Kontrolle seines Atomprogramms +++ **2006:** Iran nimmt die Urananreicherung wieder auf +++ **2008:** Iranische Regierung in Teheran schlägt EU-Kooperationsangebot aus +++ **2011:** Gespräche werden auf unbestimmte Zeit vertagt – und nach einem Jahr wieder aufgenommen +++ **27. September 2012:** Israels Premier Netanjahu zieht die sogenannte „rote Linie“*, die nicht überschritten werden darf +++ **August 2013:** Der politisch gemäßigte Rohani wird neuer iranischer Präsident und Nachfolger von „Hardliner“ Ahmadinedschad +++ **November 2013:** Teheran friert Atomprogramm ein, Sanktionen der VN werden gelockert +++ **September 2014:** Neue Verhandlungen bei der VN-Vollversammlung in New York +++ **November 2014:** Weitere Gespräche ohne Ergebnisse +++ **3. März 2015:** Netanjahu spricht besorgt vor dem US-Kongress +++ **25. März 2015:** Einigung auf Eckpunkte eines Abkommens in Lausanne +++ **14. Juli 2015:** Einigung im Atomstreit in Wien beschlossen („Wiener Abkommen“)

*In diesem Fall, dass das Land daran gehindert werden müsse, in die letzte Stufe der Urananreicherung einzutreten.

Nach: Paul-Anton Krüger: „Die Hoffnung ist groß – das Misstrauen auch“ vom 14.07.2015, in: www.sueddeutsche.de

Plenum: Platzieren Sie die Stationen chronologisch auf einer Zeitleiste. Ordnen Sie jeder Station ein Plus für einen Fortschritt oder ein Minus für einen Rückschritt zu. Bewerten Sie dann gemeinsam die Entwicklung.

Die Internationale Atomenergie Organisation (IAEO)

„Die Internationale Atomenergie Organisation (IAEO) wurde 1957 gegründet und hat ihren Sitz in Wien. Ihr gehören inzwischen 164 [Stand: März 2015] Mitgliedstaaten an. Oberste beschlussfassende Organe sind die Generalkonferenz und der Gouverneursrat mit 35 Staaten, dem Lenkungsausschuss der IAEO. [...] Die Bundesrepublik Deutschland trat der Organisation 1957 bei. [...] Deutschland ist mit einem Beitrag von 6,9 Prozent nach den USA und Japan drittgrößter Beitragszahler. [...] Gemäß Artikel III des 1968 geschlossenen Vertrags über die nukleare Nichtverbreitung (NVV) ist es die Aufgabe der IAEO, durch die Vereinbarung von Sicherungsmaßnahmen (safeguards) mit allen Nichtkernwaffenstaaten sicherzustellen, dass aus deklarierten Nuklearaktivitäten kein spaltbares Material für die Herstellung von Atomwaffen abgezweigt wird.“

Quelle: Auswärtiges Amt: „Internationale Atomenergie Organisation“, in: www.auswaertiges-amt.de

Das „Wiener Abkommen“

Der Iran unterwirft sich den Kontrollen der IAEO (auch kurzfristig angekündigten Kontrollen, Inspektionen von nicht unmittelbar nuklearbezogenen Orten, auch Militärgelände). Durch einen Widerspruch kann der Iran eine Inspektion bis zu 24 Tage hinauszögern. Die getroffenen Regelungen gelten ohne zeitliche Beschränkung. Die Anzahl der Gaszentrifugen zur Urananreicherung wird um zwei Drittel reduziert. 95 Prozent des angereicherten Materials werden verdünnt oder außer Landes gebracht. So würde der Iran mehr als ein Jahr zur Zusammenstellung des Materials für eine Atombombe brauchen. Die Regelungen gelten zehn Jahre.

Der Iran darf seine Anreicherungstechnologie nur noch stark eingeschränkt weiterentwickeln, damit diese auch nach zehn Jahren nicht einfach sprunghaft ansteigen kann. Zentrifugen können zu Forschungszwecken weiterhin mit nicht-nuklearem Material betrieben werden.

Der Schwerwasserreaktor Arak wird umgebaut, um mit ihm nicht waffenfähiges Plutonium zu erzeugen. Der bisherige Reaktorkern wird außer Landes transportiert. Neue Schwerwasserreaktoren werden nicht mehr gebaut.

Darüber hinaus muss die iranische Regierung die Fragen der IAEO nach einem früheren militärischen Nuklearprogramm beantworten. Ein entsprechender Bericht muss bis Dezember 2015 veröffentlicht werden.

Wenn die IAEO die Erfüllung der Verpflichtungen bestätigt, werden zuerst diejenigen Wirtschaftssanktionen aufgehoben, die den Zugang zu den Öl- und Finanzmärkten blockierten. Das VN-Waffenembargo bleibt noch fünf, das Embargo für ballistisches Raketenmaterial weitere acht Jahre in Kraft.

Das sogenannte „Wiener Abkommen“ wird voraussichtlich Anfang 2016 in Kraft treten, wenn die Auflagen von der iranischen Regierung erfüllt wurden.

Eine gemeinsame Kommission, in der die Sechsergruppe* und der Iran vertreten sind, soll in Streitfragen vermitteln. Kann eine Angelegenheit nicht innerhalb von 30 Tagen beigelegt werden, wird der VN-Sicherheitsrat angerufen. Bei Nichterfüllung der Bedingungen droht dem Iran die Wiederaufnahme der internationalen Sanktionen.

Die Sechsergruppe bietet Iran darüber hinaus eine zivile nukleare Zusammenarbeit an.

* Auch 5+1-Gruppe genannt, da die fünf ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrats (USA, Russland, China, Großbritannien und Frankreich) und Deutschland darin vertreten sind.

Nach: Stephan Löwenstein, „Das sind die wichtigsten Punkte des Atomabkommens“ vom 14.07.2015, in: www.faz.net

Gruppenarbeit/Plenum: Fassen Sie die Eckpunkte des Abkommens in eigenen Worten in Form eines kurzen Lexikoneintrags zusammen. Diskutieren Sie gemeinsam die Möglichkeiten und Grenzen des Abkommens. Bietet das Abkommen Anlass zur Hoffnung, dass der Atomstreit mit dem Iran beendet werden kann?

Kritik am Abkommen

Die Einigung im Atomstreit mit dem Iran wird nicht ausschließlich positiv aufgenommen. Kritiker bringen unterschiedliche Argumente vor:

- Die Möglichkeiten des Iran, Atomwaffen zu bauen, sind nicht aufgehoben, sondern verschoben worden.
- Ein wirtschaftlich gesunder Iran kann ihm nahestehende Milizen und Regime, wie die Hisbollah oder das syrische Assad-Regime, stärker unterstützen.
- Ein reicher Iran kann zur Hegemonialmacht im Nahen Osten werden, was zu einer weiteren Destabilisierung der gesamten Region führen könnte.
- Das Abkommen könnte andere Staaten der Region, wie beispielsweise Saudi-Arabien, zur Ausweitung eines eigenen Atomprogramms anregen.
- Das Existenzrecht Israels, welches der Iran nicht anerkennt, war zu keiner Zeit Thema der Verhandlungen.
- _____
- _____

Plenum/Einzelarbeit: Recherchieren Sie weitere Kritikpunkte am „Wiener Abkommen“ und ergänzen Sie gegebenenfalls die Liste. Positionieren Sie sich zu den Kritikpunkten und bewerten Sie abschließend das Abkommen in einem kurzen schriftlichen Kommentar.